

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus
Ref. II.1
Salvatorstraße 2

80333 München

DR. DIETER WOLZ
Schulreferent
Berufsmäßiger Stadtrat

Rathaus Hauptmarkt 18
D - 90403 Nürnberg

Telefon: (0911) 231-7494
Telefax: (0911) 231-7450
E-Mail: schulreferat@stadt.nuernberg.de

Nürnberg, 07.11.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Dr. Meyer,

das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat das Schulreferat der Stadt Nürnberg mit Schreiben vom 04.08.2006 um Angaben zu den Erfahrungen über den ersten Durchgang des Büchergelderhebungsverfahrens gebeten. Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Zur Angemessenheit der Büchergeldsätze, des kommunalen Sozialbeitrags und der staatlichen Zuweisung können von Seiten der Verwaltung zum derzeitigen Zeitpunkt keine abschließenden Aussagen getroffen werden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist lediglich erkennbar, dass das Ausgabevolumen der Schulen entsprechend gestiegen ist.

Des Weiteren kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden, ob und inwieweit sich die Qualität der Ausstattung mit Schulbüchern verändert hat. Sicher ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Klassensätzen ausgetauscht bzw. neu angeschafft wurden. Dennoch ist schwer zu prognostizieren, wie sich dies in den Folgejahren weiterentwickeln wird.

Die übrigen erbetenen Angaben zum Büchergeld können den beiliegenden Rückmeldeformularen für die jeweiligen Bereiche entnommen werden, teilweise mit Ergänzungen der jeweiligen pädagogischen Fachämter bzw. -bereiche.

Im Rahmen dieser Umfrage möchte das Schulreferat der Stadt Nürnberg auch einige Probleme, die sich beim ersten Durchgang des Büchergelderhebungsverfahrens ergeben haben, ansprechen.

Dazu gehört insbesondere die Problematik, dass Asylbewerber sowie Jugendhilfe/SGB VIII-Empfänger bisher nicht bei den Befreiungstatbeständen des Art. 21 Abs. 4 Satz 1 BaySchFG aufgeführt sind, obwohl diese Personengruppen nicht in der Lage sind, das Büchergeld zu finanzieren. Diese sogenannten „Härtefälle“ bereiten enorme Probleme, da sich hier im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungswesens keinerlei Erfolgsaussichten zeigen.

Auch die bestehenden Befreiungstatbestände waren mit Problemen verbunden. So wurden teilweise von den Zahlungspflichtigen nicht die zum Stichtag aktuellen Nachweise erbracht.

Speziell beim Befreiungstatbestand in Art. 21 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BaySchFG wurde häufig der Antrag auf Befreiung nicht für das tatsächlich dritte Kind gestellt.



Problematisch gestaltete sich auch die Ermittlung der Unterhaltspflichtigen, da diese nicht immer identisch mit den Erziehungsberechtigten sind. Leider übergibt die Schülerdatei (WinSV) lediglich das Merkmal des „Erziehungsberechtigten“. Außerdem wurde die Verfolgung von Nichtzahlern durch Umzüge nach dem Stichtag in andere Bundesländer oder ins Ausland erschwert, und konnten oftmals nicht mehr verfolgt werden.

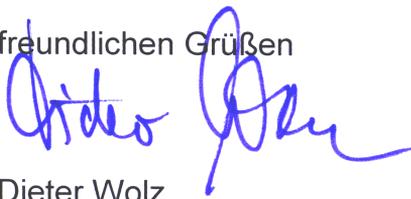
Bei der Geltendmachung der Büchergeldforderung durch Bescheide kam es zu einer großen Anzahl von Niederschlagungen, da die Zahlungspflichtigen durch nach dem Stichtag entstandenen ALG II -Anspruch nicht zur Zahlung in der Lage sind. Die städtischen Ermittlungsdienste mussten überwiegend die entsprechende Niederschlagsempfehlung einräumen.

Eine zukünftige Problematik ergibt sich beim Büchergeldexport der Schülerdatei, der in der jetzigen Form nicht für die Aufgaben im Rahmen der Erhebung des Büchergelds geeignet ist. Hier fehlt zum einen das Merkmal der „Jahrgangsstufe“, die erforderlich ist, um festzustellen wie hoch der jeweilige Büchergeldbetrag ist. Zum anderen ist das Merkmal „Geburtsdatum“ nicht enthalten, das benötigt wird, um einen Abgleich mit den Einwohnermeldedaten durchführen zu können. Dies ist notwendig, um die aktuellen Adressen für eventuelle Anschreiben oder Bescheide ermitteln zu können. Folglich sah sich die Stadt Nürnberg gezwungen, für die öffentlichen Schulen diesen Export in Form von „Definierbaren Listen“ zu bewerkstelligen, was aus den momentanen Erfahrungswerten für die Erhebung im Schuljahr 2006/2007 gut begonnen hat.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird in diesem Zusammenhang gebeten zu prüfen, ob Verbesserungsmöglichkeiten im Hinblick auf die oben beschriebenen Probleme gesehen werden.

Wichtig erscheint aus Sicht der Stadt Nürnberg, dass bei den Erfahrungen zur ersten Erhebung des Büchergelds auch die **geäußerten Proteste von Schülern bzw. Unterhaltspflichtigen** berücksichtigt werden. Aus diesem Grund wurden die Beschwerdebriefe als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Wolz